

Roland Wirth

Eine Neubewertung der Freiwirtschaftslehre aus wirtschaftsethischer Sicht

In diesem Aufsatz wird die These erörtert, dass der Freiwirtschaftslehre bislang ein gesellschaftlich-politisches Konzept gefehlt hat, das die geforderten wirtschaftlichen Reformen vernunftethisch haltbar begründet. Der Freiwirtschaftslehre mangelt es an einem wohlbegründeten philosophischen Fundament. Entweder wird das gesellschaftlich anzustrebende „Gute“ gar nicht erst thematisiert und somit implizit angenommen, dieses „Gute“ wohne den freiwirtschaftlichen Reformen bereits inne. Oder es wird explizit Gesells Naturalismus übernommen, ein (sozial)darwinistisches Weltbild, welches einer kritischen Überprüfung nicht standzuhalten vermag.

Hier wird gezeigt, dass die freiwirtschaftlichen Reformen auch und vor allem in einem kulturalistischen Gesellschaftskonzept sinnvoll sind, wie es die unten vorgestellte *Bürgergesellschaft* ist. Im ersten Abschnitt wird dargelegt, was eine moderne, integrative wirtschaftsethische Sicht überhaupt ausmacht. Im zweiten Abschnitt wird als normativer Rahmen die liberale Bürgergesellschaft vorgestellt, als Ausfluss einer vernünftigen und kulturoptimistischen Geschichts- und Fortschrittsauffassung. Im dritten Abschnitt werden schliesslich die freiwirtschaftlichen Reformen unter den vorgängig entwickelten Gesichtspunkten beurteilt.

1. Integrative Wirtschaftsethik

Die Freiwirtschaftslehre wird in diesem Aufsatz aus der Sicht der *integrativen Wirtschaftsethik* bewertet. Nun soll dieser Begriff mit Inhalt gefüllt werden. Ethik bedeutet nichts anderes als diszipliniertes Nachdenken über Moral. Lässt sich die Moral, die einem bestimmten Handeln oder einer Weltanschauung zu Grunde liegt, mit guten Gründen anderen Menschen gegenüber rechtfertigen? So lautet die ethische Grundfrage. Es geht folglich um die argumentative Klärung verschiedener Geltungsansprüche und nicht etwa um ein begründungsloses Setzen moralischer Verbote, wie immer noch häufig der Ethik vorgeworfen wird. Kein moralischer Zeigefinger also, sondern Diskurs zwischen vernünftigen und konsensorientierten Individuen. Alle Menschen gelten dabei als moralisch gleichwertig, d.h. alle verdienen es in gleichem Maße, angehört und in ihren legitimen Ansprüchen respektiert zu werden. Welche Ansprüche in einer konkreten Situation als legitim gelten können und welche nicht, muss jedes Mal in einem (fiktiven) Dialog mit allen Betroffenen ermittelt werden.¹

¹ Es handelt sich hierbei um die Postulate der *Diskursethik*, wie sie von Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas entwickelt wurde. Vgl. Ulrich: *Integrative Wirtschaftsethik*, S. 78 ff.

Auf der einen Ebene ethischer Fragen geht es um das individuelle *Gute Leben*, also um das Thema, wie ich als Mensch mein Leben „gut“ gestalten soll. Die andere Ebene bezieht sich auf das gesellschaftliche „Gute“, das *gerechte Zusammenleben* der Menschen. Die erste Ebene ist eine individuelle Angelegenheit, in die sich ein liberaler Staat möglichst nicht einmischen soll, die zweite hingegen ist die Ebene der Politik, respektive der gesellschaftlichen Willensbildung. Das konsequente Auseinanderhalten dieser zwei Ebenen ist eine grosse Chance einer wirklich liberalen Politik. Denn nur eine Gesellschaft, welche die Freiheit des Individuums in der Weise maximiert, dass es seinen Lebensentwurf so frei wie möglich wählen kann, ist umfassend liberal. Wo der Staat (oder die demokratische Mehrheit) für den Einzelnen zu wissen vorgibt, welche Lebensform für ihn *gut* zu sein hat, ist die Freiheit empfindlich eingeschränkt. Insbesondere neoliberale, aber auch freiwirtschaftliche „Wettbewerbsverherrlicher“ übersehen regelmässig, dass die von ihnen bevorzugte „wettbewerbsorientierte Lebensform“ vernünftigerweise nicht für alle gut sein muss. Zumindest gehören solche Postulate in diesem Sinn in Frage gestellt und diskutiert.

Die Wirtschaftsethik fragt nach dem Sinn des Wirtschaftens, danach, was das Wirtschaftssystem für das gute Leben der Menschen und für ihr gerechtes Zusammenleben leisten kann. Die Wirtschaft wird als Mittel (Bereitstellung der materiellen Grundlagen des Lebens) zum Zweck (Ermöglichung eines guten Lebens und eines gerechten Zusammenlebens der Bürger) verstanden. Kennzeichnend für die integrative Wirtschaftsethik ist die Vermeidung der Auffassung, dass es sich bei Ethik und Ökonomie um zwei getrennte Welten handle, die nichts miteinander zu tun hätten. Alles Ökonomische birgt in seinem Kern immer schon moralische Wertung und politische Weltanschauung, ob man sich dessen bewusst ist oder nicht. Die Ethik ist immer ins Ökonomische integriert, handle es sich dabei um theoretisches Modellieren oder um Agieren „am Markt“. Das Akzeptieren der herrschenden Zustände bei der Modellbildung oder die Auswirkungen auf einen weiten Kreis von Betroffenen bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen zeigen die politische und moralische Dimension des Ökonomischen. Die integrative Wirtschaftsethik ist ein vernunftbasierter Ansatz, in dem der „eigentümlich zwanglose Zwang des besseren Argumentes“ (Habermas) über (moralische) Konflikte entscheidet. Wer gute Gründe für seine Ansprüche anführen kann und diese im Diskurs allen potentiell Betroffenen in Konsensorientierung darlegt, handelt ethisch korrekt. Er respektiert sein Gegenüber als prinzipiell moralisch gleichwertig.

Kommen wir nun zum Verhältnis zwischen Ethik und Wirtschaft. Diesbezüglich können in der Praxis drei verständnismäßige Grundmuster unterschieden werden, die sich teilweise überlagern und die zumeist als implizite Annahmen auftauchen.

- Das erste Grundmuster ist die *funktionalistische Wirtschaftsethik*.² Dafür ist die Ansicht charakteristisch, die moralischen (oft auch göttlich oder natürlich

² Vgl. Ulrich: Integrative Wirtschaftsethik, S. 418 ff.

genannten) Wertentscheidungen seien im Marktmechanismus selbst bereits zum Ausdruck gebracht worden. Das Individuum müsse also, um moralisch korrekt zu handeln, bloss den Marktgesetzen folgen (also den Effizienzgrundsatz hochhalten und die Gewinne maximieren) und sich weiter keine Gedanken machen. Zusätzliche Ethik wird für unmöglich oder zumindest unnötig gehalten, die Wirtschaft demzufolge zum „ethikfreien Raum“ erklärt.

Diese Haltung ist absurd, denn jeder menschlichen Handlung liegt ein Motiv zu Grunde, das prinzipiell einer vernünftigen Begründung zugänglich ist (d.h. über jedes Motiv lässt sich diskutieren). Gewinnmaximierung ist ein Motiv, das normalerweise gut begründbar ist und gewöhnlich auch von allen Beteiligten als legitim wahrgenommen wird. Aber eben nicht immer: Wenn aber eine Unternehmung „über Leichen gehen“ muss, um ihrem Motiv Gewinnmaximierung nachzuleben, stellen sich Fragen, die dem Individuum von keinem scheinbar noch so „natürlichen“ Marktsystem abgenommen werden. Jedes Individuum bleibt verantwortlich für seine Handlungen, auch in einer freiwirtschaftlich reformierten Wirtschaft. In dieser Denkschule kommt der Ethik allenfalls die Aufgabe zu, den Unternehmen als Marketinginstrument und Verkaufsargument zur Verfügung zu stehen. Situationen, in denen sich Ethik und Gewinnstreben entgegenstehen, werden nicht thematisiert. Das Wirtschaftliche ist dem Ethischen eindeutig übergeordnet, weil zuerst die Wirtschaft funktionieren müsse (sonst verarme und verhungere das Land), bevor Politik und Gesellschaftsgestaltung überhaupt möglich seien. Offensichtlich unterliegt diese Schule einer Mittel-Zweck-Umkehrung, die rational nicht begründbar ist. Die Wirtschaft ist für die Menschen da und nicht umgekehrt; vernünftigerweise ist das Wirtschaften das Mittel zum Zweck des Lebens. Es gab und gibt zweifellos Situationen, in denen die Produktion von Lebensmitteln die vordringlichste Aufgabe des Einzelnen und der Gesellschaft ist; die heutige Produktivität in den Industrieländern erlaubt jedoch eine Emanzipation von diesem Armutsparadigma. Wir stellen fest, dass der Einsatz der Ethik in den Unternehmen, nur um damit Geld zu verdienen, kaum ein wohlreflektierter Ansatz ist – was nicht bedeutet, dass man mit Ethik kein Geld verdienen soll und kann!

- Die zweite Denkart nennt sich *situative Wirtschaftsethik*. In ihr bekommt die Ethik den Rang eines Argumentes *neben* anderen. Dies bedeutet, dass in einem konkreten Fall jedes Mal neu beurteilt wird, ob nun ethische Gesichtspunkte oder die Gewinnmaximierung den Vorzug erhalten sollen. Diese Ansicht ist auch nicht haltbar, läuft sie doch darauf hinaus, dass für eine genügend hohe Gewinnchance die Ethik über Bord geworfen wird, was einer Missachtung der Integrität von anderen Menschen gleichkommt. Eine Unternehmung wird sich quasi überlegen müssen, wie viel Geld es ihr wert ist, über eine „Leiche“ zu gehen – ein absurder Gedanke, der mit wohlverstandener Wirtschaftsethik nichts zu tun hat.
- Die dritte Denkschule nun, welche die oben beschriebenen Unzulänglichkeiten nicht aufweist, ist die *integrative Wirtschaftsethik*. Sie wurde im Wesentlichen von Peter Ulrich am Institut für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen entwickelt und fusst auf den vernunftethischen Fundamenten von Immanuel

Kant und Jürgen Habermas.³ Der Grundgedanke ist, dass jedes Wirtschaften wohl begründet (legitim) sein soll. Die Ethik wird als unverzichtbares Fundament jeder wirtschaftlichen Tätigkeit angesehen. Die Wirtschaft wird als in die Gesellschaft integriertes System aufgefasst, daher der Zusatz „integrativ“. Die Gestaltung der Gesellschaft und somit auch des Wirtschaftssystems ist eine politischen Aufgabe, die im demokratischen Prozess vollzogen wird. Es handelt sich um einen unzulässigen Reflexionsabbruch, wenn das Subsystem Wirtschaft unter Berufung auf angebliche „Natürlichkeiten“ der vernünftigen demokratischen Gestaltung entzogen wird. In der integrativen Wirtschaftsethik gilt der Primat der Lebensdienlichkeit vor der ökonomischen Systemlogik. Die Wirtschaft ist bloss in einer den Menschen dienenden Stellung denkbar, als Subsystem in die Gesellschaft integriert. Ein Eigenzweck kann ihr vernünftigerweise nicht zugesprochen werden. Es ist bei der Wertschöpfung immer zu fragen, *welche* Werte (Dimension des guten Lebens) *für wen* (Dimension des gerechten Zusammenlebens) zu schaffen sind. Diese Frage ist immer wieder von Neuem im politischen Diskurs zu beantworten.⁴

Die freiwirtschaftliche Auseinandersetzung mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem findet auf zwei Ebenen statt, die hier sauber auseinander gehalten werden. Mit ihrer gerechtigkeits-theoretisch begründeten Kritik der zinsbedingten Umverteilung bewegt sich die Freiwirtschaftslehre auf *gesellschaftspolitischer Ebene*, währenddem sich die Analyse der kapitalistischen Krisenanfälligkeit und die Reformvorschläge auf der *Ebene des ökonomischen Systems* befinden. In der freiwirtschaftlichen Literatur werden diese beiden Ebenen kaum getrennt und in der Argumentation laufend vermischt. Dies ist aus wirtschaftsethischer Sicht zu korrigieren, da der gesellschaftspolitischen Ebene der unbedingte Vorrang gebührt vor der funktionalen ökonomischen Systemebene. Die Unterscheidung dieser zwei Ebenen führt zu mehr politisch-philosophischer Transparenz.

- Die integrative Wirtschaftsethik setzt konkret auf drei Ebenen, drei „Orten der Moral“ an. Erstens bei jedem einzelnen *Wirtschaftsbürger*: Jeder Mensch ist in verschiedenen Rollen in den Wirtschaftsprozess integriert, sei es als Konsument, Arbeitnehmer, Unternehmer, Investor oder im politischen Entscheidungsprozess. Der Mensch wird in der integrativen Wirtschaftsethik prinzipiell als fähig und willens gesehen, sich im politischen Prozess einzubringen. Als ethisch interessiert wird er sich in den oben skizzierten Bereichen des Wirtschaftslebens die richtigen Fragen stellen. Hier wird die emanzipatorische Komponente der Ethik sichtbar: Weg von einer dumpfen Mentalität des Ich-kann-sowieso-nichts-ändern - hin zu intelligentem Fragen und dem Suchen begründeter Antworten. Natürlich läuft Ethik unter Umständen auf Selbstbeschränkung hinaus, beispielsweise wenn man beschliesst, seinen Fleischkonsum ausschliesslich mit biologisch produziertem Fleisch zu decken, dafür natürlich mehr bezahlt und so

³ Vgl. Ulrich: Integrative Wirtschaftsethik.

⁴ Vgl. Ulrich: Der entzauberte Markt, S. 19 ff.

auf anderen Konsum verzichtet. Oder wenn man sich als Investor mit tieferen Renditen zufrieden gibt, dafür aber weiss, dass mit dem angelegten Vermögen „Gutes“ (oder zumindest nichts Schlechtes) getan wird.

- Der zweite „Ort der Moral“ sind die *Unternehmen*. Der Grundsatz einer integrativen Unternehmensethik wurde oben bereits angedeutet: Der Wille, das Geld ausschliesslich auf moralisch legitime Weise zu verdienen. Dabei handelt es sich keineswegs um eine unternehmerische Selbstverleugnung, sondern um die einzige Grundlage, auf der Wirtschaften und Gewinnstreben vernünftig begründbar sind. Erzielt ein Unternehmen mit illegitimen Machenschaften Profit, werden wohlbegründete Ansprüche anderer Menschen übergangen und die moralische Gleichheit aller Menschen verletzt. Eine aufgeklärte Unternehmung verwechselt nicht die Akzeptanz, die ihr wichtige Anspruchsgruppen entgegenbringen mit gesellschaftlicher Legitimität schlechthin, sondern steht in permanentem und institutionalisiertem (fiktivem) Dialog mit allen von seinen Aktivitäten betroffenen Menschen. Dies umfasst eben nicht bloss die „mächtigen“ Anspruchsgruppen wie Kunden, Aktionäre oder Mitarbeiter, die mit ihrem Verhalten den finanziellen Erfolg des Unternehmens direkt beeinflussen, sondern auch Gruppen ohne direkten Einfluss wie Anwohner oder Umweltverbände. Der Dialog mit diesen Anspruchsgruppen muss ebenso reale Konsequenzen haben können wie jener mit den mächtigen, ansonsten wird die Sache zur Farce. Nach innen bedarf es zu einer vernünftigen Umsetzung integrativer Unternehmensethik Weiterbildungsveranstaltungen, Kommunikationsrechte für die Mitarbeiter, eine gelebte Verantwortungskultur und ethisch konsistente Führungsgrundsätze. Unternehmensethik beinhaltet auch ordnungspolitische Mitverantwortung. Damit die ethisch korrekt handelnden Akteure im Wettbewerb nicht die Dummen sind, muss darauf hingewirkt werden, dass die Rahmenbedingungen korrektes Verhalten belohnen oder zumindest nicht bestrafen. Es geht darum, ethisch korrektes Wirtschaften zumutbar zu machen. Denn Unternehmensethik ist im Wettbewerb nie *unmöglich*, sondern allenfalls *unzumutbar*, weil die Spielregeln falsch gesetzt sind.

- Damit leiten wir zum dritten „Ort der Moral“ über, zur *Wirtschaftspolitik* respektive zur Ordnungsethik. Hier geht es um die Frage der Rahmenordnung der Wirtschaft, die insbesondere zu drei Themenkomplexen Stellung beziehen muss. Erstens geht es um die Definition subjektiver Rechte der Wirtschaftsbürger, also der Ausgestaltung von Eigentums-, Unternehmer-, Arbeitnehmer-, Konsumenten-, oder Mieterrechten. Der legale Schutz soll zu einem Machtausgleich führen. Zweitens geht es um die Ausgestaltung der Rechnungslegungsnormen, auf welchen die privaten Kosten-Nutzenrechnungen beruhen. Dabei ist in erster Linie auf die Internalisierung von externen Effekten zu achten, die bekanntlich die Funktionsfähigkeit des Marktmechanismus erst gewährleisten. Drittens geht es um sogenannte Randnormen. Damit sind einerseits Grenzwerte gemeint (etwa für gefährliche Stoffe aus ökologischen oder von Höchstgeschwindigkeiten auf den Strassen aus Sicherheitsgründen), andererseits aber auch räumliche oder

zeitliche Marktbegrenzungen, wie sie heute beispielsweise in der Raumplanung oder in beschränkten Ladenöffnungszeiten zum Ausdruck kommen.

Eine vernünftige Wirtschaftspolitik braucht eine „vitalpolitische“ Orientierung an legitimen gesellschaftlichen Grundsätzen. Damit ist der Primat der Politik vor der ökonomischen Systemlogik ausgedrückt: Die Wirtschaft macht nur Sinn in einer dienenden, in die Gesellschaft integrierten Rolle. Dass dabei die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftssystems selber aufrecht erhalten werden muss (nicht wie in der sozialistischen Planwirtschaft), versteht sich von selbst.

2. Die Bürgergesellschaft als kulturalistischer Rahmen der freiwirtschaftlichen Reformen

Falls in der Geschichte von Fortschritt gesprochen werden kann, so wird er sich in zunehmender Freiheit des Individuums von Zwängen und Ängsten aller Art manifestieren. Der Mensch soll sein kreatives Potenzial im Einklang mit seinen Mitmenschen und der Natur zunehmend entfalten können. Zudem wird sich Fortschritt in einer gerechteren Gesellschaft ausdrücken, in der unbegründete Vorrechte für bestimmte Gruppen keine Rolle mehr spielen. Nach Amartya Sen, Nobelpreisträger in Ökonomie, lässt sich eine sinnvolle gesellschaftliche Entwicklung als Prozess der Erweiterung realer Freiheit verstehen.⁵

Die freiwirtschaftlichen Reformvorschläge werden demnach bewertet, inwieweit sie zu einer Entwicklung in diese Richtung beitragen können. Es wird sich weisen, dass die Freiwirtschaftslehre eine solche liberale Fortschrittskonzeption, auf welche nun genauer eingegangen wird, in ihrem Kern schon in sich trägt.

Ralf Dahrendorf vermutet, dass ein gewisser Fortschritt in der Geschichte „wenigstens zuweilen“ stattfindet.⁶ Ein solcher Fortschritt könne nur in der durchschnittlichen Erweiterung der *Lebenschancen* des Individuums bestehen. „Lebenschancen sind die Backformen menschlichen Lebens in der Gesellschaft; sie bestimmen, wie weit Menschen sich entfalten können.“⁷ Es geht darum, dass möglichst viele Backformen gesellschaftlich zulässig sind, dass also die individuelle Freiheit, sich eine Backform für sein Leben zu wählen, so gross wie möglich wird. Fortschritt zeigt sich darin, dass eine Gesellschaft in dieser Weise liberaler wird. Auch eine Gesellschaft, welche sich bereits für liberal hält wie die unsrige, kann selbstverständlich noch liberaler werden. Die Geschichte des menschlichen Fortschritts wird kaum ausgerechnet jetzt ihren Zenit erreicht haben, eine immer wieder vorzufindende implizite Annahme. Die Utopie einer solchen urliberalen Gesellschaft wollen wir nun *Bürgergesellschaft* nennen, als eine dem Menschen als Kulturwesen angemessene Form des Zusammenlebens.

⁵ Vgl. Sen: Ökonomie für den Menschen, S. 13.

⁶ Vgl. Dahrendorf: Lebenschancen, S. 35.

⁷ Dahrendorf: Lebenschancen, S. 24.

Sie kann als ein vernünftigerweise wünschbares Ziel der geschichtlichen Entwicklung gelten.

Eine Bürgergesellschaft konstituiert sich in erster Linie durch einen umfassenden Bürgerstatus. Der Bürger wird als geistig und moralisch voll entwickelter Mensch gesehen, der nicht nur zur selbstbestimmten Lebensführung fähig ist, sondern der sich auch aktiv am gesellschaftlichen politischen Prozess beteiligt. Er ist in einem republikanischen Sinn an der Sache der Gemeinschaft interessiert und grundsätzlich fähig und willens, im politischen Diskurs seine Eigeninteressen dem Gemeinwohl unterzuordnen. Zum Bürgerstatus gehören einerseits voll entfaltete allgemeine Bürgerrechte, andererseits wird aber vom Einzelnen erwartet, dass er sich aus freien Stücken um die Belange der Allgemeinheit kümmert.

Das Konzept der Lebenschancen ist eng verwandt mit der Diskussion um *positive oder reale Freiheit*, der wir uns nun zuwenden. Wir werden sehen, dass Lebenschancen sich nur dann erweitern, wenn das zu Grunde liegende Freiheitsverständnis die negative *und* die positive Freiheit umfasst. Die *negative Freiheit* ist durch Abwesenheit von äusserem Zwang charakterisiert. Normalerweise werden darunter sogenannte Abwehrrechte des Individuums gegenüber dem Staat verstanden (Freiheit von etwas), die in der Aufklärung als Reaktion auf die absolutistischen Verhältnisse entwickelt wurden. Die negativen Freiheitsrechte als Abwehrrechte gegenüber dem Staat sind heute (zumindest in den Industriestaaten) politisch unbestritten.

Die gerade unter Ökonomen verbreitete neoliberale Geisteshaltung verkürzt individuelle Freiheit weitgehend auf Wirtschafts- oder Vertragsfreiheit. Der grosse Verfechter dieser Art von Wirtschaftsliberalismus, Friedrich August von Hayek, definiert Freiheit als Abwesenheit von Zwang, den andere Menschen auf das Individuum ausüben.⁸ So weit ist ihm zuzustimmen. Wenn der Mensch sich aufgrund eines freiwilligen Vertragsabschlusses in eine Position begibt, in der er eigentlich als unfrei gelten müsste (etwa ein Fremdenlegionär oder ein „freiwilliger“ Sklave), so bedeutet dies nach Hayek wegen der Freiwilligkeit des Vertragsabschlusses keine prinzipielle Verminderung von individueller Freiheit. Das erste Problem dieser Auffassung ist die Definition von Freiwilligkeit. Die Existenz struktureller (ökonomischer) Zwänge für das Individuum negiert Hayek in eher weltfremder Weise. Wenn jemand vom Hungertod bedroht ist, so wird er sich vermutlich freiwillig in die Sklaverei verkaufen, wenn ihm dafür die Versorgung mit Lebensmitteln in Aussicht gestellt wird. Dies hat mit wohlverstandener Freiheit offensichtlich nicht viel zu tun. Die Lebenschancen eines solchen Individuums sind viel kleiner als sie es in Anbetracht der wirtschaftlichen Produktivität und der weltweiten Güterfülle sein könnten. Ein weiteres Problem ist insbesondere bei wirtschaftlichen Verträgen die asymmetrisch verteilte Verhandlungsmacht, die oft zu Ergebnissen führt, welche die Freiheit der schwächeren Partei beschneidet. Die Hayeksche Überstrapazierung der Freiwilligkeit beim Vertragsabschluss als Kriterium für Freiheit des Individuums greift zu

⁸ Vgl. Hayek: Die Verfassung der Freiheit, S. 15 f. und S. 161 f.

kurz. Seine Wirtschaftsfreiheit wird sehr schnell zur Freiheit der Starken, den Schwächeren ihr Gesetz zu diktieren.⁹ Hayek ist sich durchaus bewusst, dass er die Freiheit bloss negativ versteht. Anonyme Zwänge, welche den Einzelnen zu Vertragsabschlüssen verleiten, die ihn unfrei machen, lässt er nicht als Einschränkung der Freiheit gelten. Ein solches Freiheitsverständnis entbehrt nicht eines gewissen Zynismus, wird doch die Unfreiheit derer, die sich im „natürlichen Wettstreit um vorteilhafte Verträge“ nur schlecht behaupten können (oder wollen), als nicht relevant belächelt.

Die Abwesenheit von staatlichem Zwang ist folglich nicht genug. Es braucht neben der negativen auch die *positive Freiheit*. Der positiven Freiheit liegt die Idee der freien Selbstverwirklichung zu Grunde. Sie beinhaltet auch die Abwesenheit von privatem oder anonym-strukturellem Zwang, der die Lebenschancen des Individuums einschränkt. Positive Freiheit (Freiheit zu etwas) liegt dann vor, wenn ein Individuum über *reale Handlungsoptionen* verfügt. Das heisst, jemand hat nicht nur das Recht, so zu leben wie er will, sondern er hat auch die (materiellen) Möglichkeiten dazu. Es geht darum, lebbare Chancengleichheit für alle zu schaffen.¹⁰ Die moralische Gleichheit aller Menschen, von der wir hier selbstverständlich ausgehen, impliziert, dass Freiheit nur als *allgemeine Freiheit* begründbar ist. Dies bedeutet nicht nur, dass alle Menschen in den Genuss derselben Freiheit kommen sollen, sondern auch, dass die Schaffung von *grösstmöglicher Freiheit für alle* anzustreben ist. Wer dem liberalen *Primat der Freiheit* als Ausfluss der *Conditio humana*, des Menschseins, prinzipiell zustimmt, kann eigentlich nicht gegen Reformen der Wirtschaftsordnung sein, die Freiheit in einem umfassenden Sinn erst ermöglichen. Das wirtschaftssystemisch bipolare Denken hat ausgedient, haben sich doch die beiden Extrempole eines ungehemmten Kapitalismus einerseits und eines Sozialeratismus andererseits einer wirklich liberalen Gesellschaft als unwürdig erwiesen. „Freiheit ist nicht ein Zustand der Dinge, sondern eine Maxime des Handelns.“¹¹ Diese Feststellung Dahrendorfs deckt sich mit der Ansicht Silvio Gesells, der den Menschen die Möglichkeiten schaffen wollte, sich zu entfalten, aber immer betont hat, dass es die Sache jedes Einzelnen sei, die Freiheit auch zu gebrauchen. Beide brauchen einen *aktiven Begriff* von Freiheit, welcher keine Ruhe erlaubt, bevor nicht alle Wege zur Erweiterung der Lebenschancen erkundet sind.¹² Ein so verstandener Liberalismus *umfasst den Menschen in all seinen Aspekten und reduziert ihn nicht auf seine Rolle als Staatsbürger oder gar nur auf jene als Wirtschaftssubjekt*. Er will Heterogenität der Lebensentwürfe der Bürger ermöglichen und erscheint so als Anti-Ideologie, da keine Konzeption des Guten bevorzugt werden soll.

⁹ Vgl. Dahrendorf: Lebenschancen, S. 138.

¹⁰ Vgl. Ulrich: Integrative Wirtschaftsethik, S. 248.

¹¹ Dahrendorf: Lebenschancen, S. 60.

¹² Vgl. Dahrendorf: Lebenschancen, S. 61.

Soziale Gerechtigkeit ist eine weitere zentrale Anforderung an ein Wirtschaftssystem, das als Subsystem in die vernünftig gestaltete Gesellschaft eingebettet ist. Jedes Amt und jede Funktion in der Gesellschaft soll jedem ihrer Mitglieder offen stehen. Dies bedingt natürlich zuerst einmal rigorose, von der Rechtsordnung erzwungene Abwesenheit von Korruption und anderer mafioser Praktiken. Auch das bestehende Erbrecht als Ausfluss unbegrenzten Privateigentums muss sich von der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit in Frage stellen lassen. Daneben müssen gute Ausbildungen allen offen stehen, unabhängig von ihrer materiellen Situation. Auf der Ebene der Wirtschaftsordnung ist ein strenges Wettbewerbs- und Kartellrecht unabdingbar für soziale Gerechtigkeit, um die Entstehung von Marktmacht zu verhindern. In einer Bürgergesellschaft ist der Markt als Institution in die Gesellschaft integriert. Er kann durch politische Maßnahmen jederzeit eingeschränkt werden, damit die von ihm verursachten Ungleichheiten begrenzt werden können. Es muss auch sicher gestellt werden, dass mit dem durch die Geldreform angeregten Wirtschaftswachstum vernünftig umgegangen wird. Es darf dabei aus ökologischen Gründen zu keiner weiteren Übernutzung der Umwelt kommen, die Politik muss mit Lenkungsmaßnahmen dafür schauen, dass das Wachstum qualitativ erfolgt. Dafür garantiert die Geldreform alleine nicht.¹³

Eine liberale Gesellschaftsordnung, die verschiedenen Weltanschauungen und Lebensformen neutral gegenübersteht, ja eine möglichst große Vielfalt verschiedener Lebensentwürfe ermöglichen will, bedarf eines Geldes, welches „sozial neutral“ ist. Eine Hauptthese der Freiwirtschaftslehre ist, dass die herrschende Geldordnung soziale Gerechtigkeit verhindere. So lange Kapitaleigentümer eine leistungslose, von den anderen Menschen zu erarbeitende „A-priori-Entschädigung“ erhalten würden, sei die soziale Gerechtigkeit nicht verwirklicht. Das herrschende Zinssystem verhindere in neofeudalistischer Weise den sozial gerechten vollen Arbeitsertrag für alle. Dabei wird ein laboristisches Gerechtigkeitskonzept vertreten, dem aus vernunftethischer Sicht zuzustimmen ist. Es sprechen gute Gründe dafür, das Konzept der sozialen Gerechtigkeit in der Bürgergesellschaft um das Recht auf den vollen Arbeitsertrag zu erweitern und also eine freiwirtschaftliche Geldreform zu fordern.

3. Gesellschaftliche Bedeutung der freiwirtschaftlichen Reformen

Ein kulturalistisches Bewusstsein, d.h. die Überzeugung, dass der Mensch kraft seiner Vernunft die Gesellschaft nach frei gewählten und im politischen Prozess bestimmten Prinzipien einrichten kann, fehlte bei Gesell. Bei ihm ging es für den Menschen darum, die „natürlichen“ Gesetze zu erkennen und ihnen auch in der Sozialordnung Ausdruck zu verleihen. Damit bleibt Gesell auf einer metaphysischen Ebene stecken. Ebenso wie sich religiöse Ethiker auf angeblich

¹³ Vgl. Wirth: Marktwirtschaft ohne Kapitalismus, S. 127.

„göttliche“ Gesetze stützen, beruft sich Gesell auf die „Natur“. Dass allein schon die Interpretation der angeblich so eindeutigen natürlichen Gesetze ein kultureller Akt und damit diskutierbar ist, blendet er aus. Die Natur steht bei ihm gleichbedeutend für das gesellschaftliche und individuelle „Gute“. Hinzu kommen noch einige sozialdarwinistische Elemente, die in der heutigen Zeit grotesk anmuten.¹⁴ Gesell hebt die Vorzüge der von Charles Darwin beschriebenen natürlichen Selektionsmechanismen, des „survival of the fittest“, immer wieder hervor und überträgt sie unbesehen auf die Sozialordnung – eine Denkhaltung, die vor hundert Jahren in Mode war.¹⁵ Gesell entwickelt so eine gewisse naturalistische Wettbewerbsverherrlichung, die wie oben dargelegt vernünftig nicht begründet werden kann. Denn es ist fraglich, ob mehr Wettbewerb, der von Gesell in fast allen Lebensbereichen gewünscht wurde, tatsächlich einen Zuwachs an realer Freiheit bringt. Es ist ja auch möglich, dass jemand lieber nicht wettbewerbsorientiert leben möchte. Für solche Leute birgt das Freigeld allenfalls gar eine Einschränkung der realen Freiheit, die aber mit einer entsprechenden Gestaltung der Rahmenbedingungen der Wirtschaft gemildert oder geheilt werden kann. Es kann nicht genug betont werden, dass die freiwirtschaftlichen Reformen wohl eine gute Sache sind, jedoch die politische Gestaltung der Rahmenbedingungen in keiner Weise überflüssig machen. Wenn sich mit den freiwirtschaftlichen Reformen das Wirtschaftssystem in Richtung mehr Gerechtigkeit, mehr Freiheit und allenfalls auch in Richtung einer ökologischeren Produktionsweise entwickelt, so ist das zu begrüßen. Jedoch wohnt der freiwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung kein Automatismus inne, der sicher stellt, dass die Marktergebnisse in jedem Fall dem gesellschaftlich-politisch Gewünschten entsprechen. Die freiwirtschaftlichen Reformen sind als Schritt in die richtige Richtung zu befürworten, sind aber nicht das omnipotente Heilmittel, das Gesell darin zu erblicken glaubte. Mit dem blossen Übernehmen von Gesells philosophischem Hintergrund bleibt die Freiwirtschaftslehre im luftleeren Raum. Um begründungsstärker zu werden, braucht es die Bürgergesellschaft als kulturalistisches Fundament. Auf ihm erst machen die freiwirtschaftlichen Reformvorschläge gesellschaftlich-politisch Sinn.

Die Freiwirtschaftslehre ist in Bezug auf die Betonung der umfassenden Freiheit des Einzelnen eine urliberale Theorie. Der volle Arbeitsertrag führt zu mehr Kaufkraft pro geleisteter Arbeitsstunde und erweitert damit die Möglichkeit einer Emanzipation aus ökonomischen Zwängen. Auf diese Weise kann das reformierte Wirtschaftssystem jedem Menschen seine reale Freiheit erhöhen, da er bei der Wahl seines Lebensentwurfs freier von ökonomischen Zwängen wird.

Der volle Arbeitsertrag für alle stellt eine sinnvolle Erweiterung des Konzepts der sozialen Gerechtigkeit dar. Die heutige Situation ist aufgrund des unsichtbaren, in allen Produkten steckenden Zinsanteils, den alle bezahlen, der aber bloss einer Minderheit zu Gute kommt, als verteilungsmäßig ungerecht zu bezeichnen.

¹⁴ Vgl. Wirth: Marktwirtschaft ohne Kapitalismus, S. 158 ff.

¹⁵ Vgl. beispielsweise Gesell: Die Natürliche Wirtschaftsordnung, S. XX.

Es gibt weder moralische noch ökonomische Gründe für die zinsbedingte Umverteilung von unten nach oben. Nach Schätzungen von Helmut Creutz sind über 80% der Bevölkerung Nettozahler zu Gunsten einer kleinen Minderheit, die mit der Arbeit von anderen leistungsloses Einkommen erzielt.¹⁶ Hier wird das Konzept der sozialen Gerechtigkeit in Übereinstimmung mit der freiwirtschaftlichen Argumentation als Schutz vor dieser Ausbeutung verstanden. In einer Bürgergesellschaft ist das produktive Sachkapital nur in einer den Menschen dienenden Funktion denkbar. Eine dienende Funktion nimmt das Kapital dann ein, wenn ihm keine A-priori-Entschädigung bezahlt werden muss, welche die Eigentümer leistungslos einkassieren. In einer Bürgergesellschaft ist das Kapital institutionell neutralisiert. Mit dem Freigeld gelingt die Neutralisierung des Kapitals auf elegante Weise, denn sie bedarf keines bürokratischen Apparates. Im Unterschied zu anderen Reformvorschlägen zeitigt die Geldreform keine ökonomischen Nachteile bezüglich der effizienten Allokation des Kapitals, denn die Anreizstrukturen für die Anleger bleiben genau dieselben wie heute. Es geht für sie noch immer darum, einen möglichst großen finanziellen Erfolg mit ihrem Ersparten zu erzielen. Der Erfolg kann auch in einem minimierten Verlust bestehen, indem der Kreditnehmer einen möglichst großen Teil der Liquiditätskosten übernimmt. Auch mit der Liquiditätsgebühr besteht für die Anleger der Anreiz, eine möglichst rentable Investition auszuwählen. Sie können zwar absolut weniger Einkommen mit ihrem Vermögen erzielen, aber sie werden es noch immer so einträglich wie möglich anlegen wollen. Will ein Unternehmen Kapital aufnehmen, so muss es dem Anleger wie heute bessere Konditionen bieten als die Konkurrenz. Die Dynamik des Wettbewerbs bleibt auf diese Weise gewährleistet.¹⁷ Die historischen Erfahrungen mit Freigeld haben zudem gezeigt, dass in einem solchen System praktisch niemand verarmt und dass Einkommen und Vermögen gleichmässiger verteilt sind als heute.

Auf der Ebene des ökonomischen Systems führt das Freigeld mutmaßlich zu einer Abschwächung der immanenten Krisenanfälligkeit des Wirtschaftssystems, also zu einer dauerhaften Glättung der Konjunktur. Wohl werden keine angebotsseitigen Krisenursachen eliminiert, aber zu nachfrageseitigen Krisen wird es mit Freigeld vermutlich kaum mehr kommen. Die zinsbedingten sozialen und ökologischen Krisentendenzen können mit dem Freigeld gemildert werden.¹⁸ Mit der Einführung eines internationalen Freigeldes (kombiniert mit einem weitgehenden Schuldenerlass) würde die Grundlage geschaffen, den Entwicklungsländern aus eigener Kraft ein wirtschaftliches Fortkommen zu ermöglichen. Lokale Freigeld-Projekte würden dabei zu einer verstetigten Binnennachfrage führen und könnten diesen Ländern helfen, die Abhängigkeit vom Ausland verringern, da durch verbesserte Absatzmöglichkeiten im Inland Anreize entste-

¹⁶ Vgl. Wirth: Marktwirtschaft ohne Kapitalismus, S. 63 ff.

¹⁷ Vgl. Wirth: Marktwirtschaft ohne Kapitalismus, S. 82 f.

¹⁸ Vgl. Wirth: Marktwirtschaft ohne Kapitalismus, S. 83 ff.

hen, für den Binnen- anstatt für den Weltmarkt zu produzieren. Nachfrageorientierte Konjunkturpolitik ist wirksamer als angebotsorientierte, da die Verstärkung der Gesamtnachfrage den Unternehmen die Bildung stabiler Zukunftserwartungen ermöglicht. Wirtschaftswachstum entsteht durch Investitionen und die Ausdehnung von Unternehmensaktivitäten. Unternehmen und Investoren finden tiefe Steuern und weitere angebotsseitige staatliche Maßnahmen natürlich, aber Investitionen werden in erster Linie aufgrund einer positiven Einschätzung der wirtschaftlichen Zukunft getätigt, also einer relativ gesicherten Nachfrage. Eine gesicherte Nachfrage bedeutet für die meisten Unternehmen (vor allem für die KMU's) gewährleistete Massenkaufkraft. Aufgrund der bekannten Mängel des Keynesianismus (prozyklisch wirkende zeitliche Verzögerungen, Staatsverschuldung, Inflation, Investitionen in Rüstung, etc.) gehen viele Ökonomen implizit von der prinzipiellen Unmöglichkeit nachfrageorientierter Wirtschaftspolitik aus. Diese These könnte mit Freigeld widerlegt und die Geldreform als neue Möglichkeit einer nachfrageorientierten Konjunkturstabilisierung vorgestellt werden.

Auch die Bodenreform trägt zu sozialer Gerechtigkeit bei, indem aus Bodeneigentum keine leistungslos-feudalistischen Erträge mehr erzielt werden können, die von anderen zu erarbeiten sind. Zudem wird nicht verallgemeinerbarer privater Großgrundbesitz verhindert. Das Freigeld führt jedoch nicht automatisch zu einer ökologisch nachhaltigen Produktionsweise. Dies müsste im Rahmen der Bodenreform mit zusätzlichen Instrumenten und Auflagen angestrebt werden. Eine ökologische Steuerreform wäre eine sinnvolle Ergänzung der freiwirtschaftlichen Reformen. In der aktuellen Diskussion steht der Boden zunehmend stellvertretend für alle weiteren (übernutzten) Naturgüter und Ressourcen der Erde.

Aus den dargelegten Gründen sind die freiwirtschaftlichen Reformen Schritte in die (richtige) Richtung einer Bürgergesellschaft. Die Reform der Geld- und Bodenordnung ist notwendig, aber nicht hinreichend, um den Traum einer wirklich liberalen Gesellschaft zu verwirklichen.

Literatur

Dahrendorf, Ralf: Lebenschancen. Anläufe zur sozialen und politischen Theorie. Frankfurt: Suhrkamp Verlag, 1979.

Gesell, Silvio: Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, Gesammelte Werke, Band 11. Lütjenburg: Gauke Verlag, 1991 (Originalausgabe 1916).

von Hayek, Friedrich August: Die Verfassung der Freiheit. Tübingen: 2. Auflage, J .C. B. Mohr, 1983.

Sen, Amartya: Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft (Originaltitel: Development as Freedom). München: Carl Hanser Verlag, 2000.

Ulrich, Peter: Der entzauberte Markt. Eine wirtschaftsethische Orientierung. Freiburg/Br.: Herder Verlag, 2002.

Ulrich, Peter: Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. Bern: Paul Haupt Verlag, 1997.

Wirth, Roland: Marktwirtschaft ohne Kapitalismus. Eine Neubewertung der Freiwirtschaftslehre aus wirtschaftsethischer Sicht. Bern: Paul Haupt Verlag, 2003.